



*Segler-Club Hansa v. 1898 e. V.*

23564 Lübeck - Wakenitzufer 11 - Telefon 0451/7098065

## **Vereinsordnung Anlagen und Gelände Lübeck in der Fassung vom 31. Juli 2009**

### **I. Allgemeines**

Der SCH hat in 23564 Lübeck, Wakenitzufer 11, sein Vereinsgelände von der Hansestadt Lübeck gemietet. Das Gelände umfasst das Bootshaus inklusive Freiflächen sowie Wasserflächen für Bootsliegeplätze.

Die Vertretung der Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag (wie z.B. Verhandlungen mit Behörden, Verpächtern usw.) wird durch den 1. Vorsitzenden wahrgenommen.

Die Benutzung des Geländes steht grundsätzlich allen Mitgliedern sowie deren Gästen offen.

Alle Mitglieder sowie Angehörige und Gäste sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände zu sorgen.

Alle auf Beschluss der Mitgliederversammlung unterjährigen Änderungen dieser Vereinsordnung werden an den Informationstafeln im Bootshaus und auf Schanzenberg ausgehängt.

Die Vereinsordnung Anlagen und Gelände Lübeck ist allen Mitgliedern auszuhändigen.

### **II. Nutzung Vereinsgelände**

An den Brücken, am Bollwerk und auf dem Gelände sind Bootsliegeplätze vorhanden, die von den Bootshauswarten vergeben werden.

Ein Anspruch auf Vergabe besteht weder grundsätzlich, noch für einen bestimmten Platz. Die Platzvergabe ist widerruflich und nicht übertragbar.

Für das Abstellen von Booten oder Bootsanhängern auf dem Gelände oder in der Lagerhalle des Bootshauses ist eine Abstimmung mit den Bootshauswarten notwendig.

Über das Abstellen von Booten im Bootshaus außerhalb der Winterlagerzeit ist der Bootshauswart zu informieren.

Die Durchführung von umfangreicheren Arbeiten jeglicher Art durch einzelne Mitglieder im Bootshaus oder auf dem Gelände bedarf der Genehmigung der Bootshauswarte.

Bei allen Arbeiten auf dem Gelände oder im Bootshaus sind die Umweltschutzbestimmungen einzuhalten und gegebenenfalls spezielle Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Der Kran sowie der Slipwagen mit zugehöriger Winde dürfen nur von ausgewiesenen Mitgliedern bedient werden. Eine entsprechende Liste hängt im Bootshaus aus.



*Segler-Club Hansa v. 1898 e. V.*

23564 Lübeck - Wakenitzufer 11 - Telefon 0451/7098065

### **III. Bootshaus**

Das Rauchen, sowie die Benutzung jeglichen offenen Feuers ist im gesamten Haus verboten. In der Messe gilt die gesetzliche Regelung zum Nichtrauchererschutz.

Die Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten sowie von Treibstoffen für Motoren ist verboten.

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Türen der Lagerhalle sowie des Geländes beim Verlassen verschlossen sind.

Beim Verlassen der Lagerhalle ist die Beleuchtung auszuschalten.

Auf dem Schrankboden werden den Bootseignern Schränke von den Bootshauswarten, soweit vorhanden, zur Verfügung gestellt. Einen Anspruch darauf haben Bootseigner jedoch nicht. Der Schrank ist zurück zu geben, sobald der Inhaber kein Bootseigner mehr ist. Der Benutzer hat den Schrank mit seinem Namen zu versehen.

Das Bootshaus sowie die angeschlossene Lagerhalle und die Toreinfahrt verfügen über eine Schließanlage. Die Schlüssel dieser Schließanlage werden auf Anforderung an die Mitglieder ausgegeben.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich anzuzeigen.

Ein Anspruch auf Schlüsselvergabe besteht jedoch weder grundsätzlich, noch für ein bestimmtes Mitglied. Die Schlüsselvergabe ist widerruflich und nicht übertragbar.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unmittelbar zurückzugeben.

### **IV. Messe**

Dem Bootshaus ist eine Messe angeschlossen, die sowohl vereinsintern als auch als öffentliche Gaststätte genutzt wird.

Weitere Details finden sich im Pachtvertrag für die Messe.

### **V. Verwaltung**

Die Verwaltung des Vereinsbesitzes obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Die Betreuung und Instandhaltung der Anlagen und des Geländes obliegt den Bootshauswarten.

Den Anordnungen der Bootshauswarte ist Folge zu leisten. Dies gilt für alle Mitglieder, deren Angehörige sowie Gäste.



*Segler-Club Hansa v. 1898 e.V.*

23564 Lübeck - Wakenitzufer 11 - Telefon 0451/7098065

## **VI. Gemeinschaftsarbeit**

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an der Instandhaltung der Gebäude und Anlagen und sonstiger Arbeiten an vereinseigenen Anlagen, -Gebäuden, -Geräten und -Booten zu beteiligen.

Hierzu können die Bootshauswarte Gemeinschaftsarbeit ansetzen oder einzelne Mitglieder nach Bedarf heranziehen.

Die Zahl der Gemeinschaftsarbeitstunden wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

Die Mithilfe beim Ein- und Auslagern der Boote ist für jeden Bootsbesitzer, der die Vereinsanlagen nutzt, Pflicht und wird nicht als Gemeinschaftsarbeit angerechnet.

Sämtliche Mithilfe, die im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten steht, wird ebenfalls nicht als Gemeinschaftsarbeit angerechnet.

Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitstunden sind Gebühren zu zahlen. Diese werden jährlich auf der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

## **VII. Gebühren**

Für die Nutzung eines Bootsliegeplatzes sind Gebühren zu zahlen, die von der Jahreshauptversammlung festgesetzt werden.

Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Vereinsordnung Beiträge und Gebühren erhoben.

## **VIII. Versicherungspflicht**

Jedes Mitglied, das die Anlagen des Vereins nutzt, hat den Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung zu erbringen. Bootseigner müssen darüber hinaus eine Bootshaftpflicht nachweisen.

Es wird zusätzlich empfohlen, eine entsprechende Kasko-Versicherung abzuschließen.

## **IX. Haftungsausschluss**

Der Segler-Club Hansa e.V. haftet nicht für Unfälle auf dem Vereinsgelände, im Bootshaus oder auf den Steganlagen.

Der SCH sowie die Mitglieder die den Kran und den Slipwagen mit Winde bedienen, haften nicht für eventuell entstehende Sach- oder Personenschäden.

Die Benutzung dieser, sowie aller weiteren Anlagen des Vereins, geschieht auf eigenes Risiko.

Der Verein haftet ebenfalls nicht für Beschädigungen aller Art an Booten oder untergestellten Gegenständen, die durch Feuer, Diebstahl, Vandalismus usw. entstehen.



*Segler-Club Flansa v. 1898 e. V.*

23564 Lübeck - Wakenitzufer 11 - Telefon 0451/7098065

## **X. Ungültigkeitserklärung**

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

## **XI. Inkrafttreten**

Lübeck, den 31. Juli 2009